

Sozialtherapeutische Beratungsstelle Betreuungsverein e.V.



Sozialtherapeutische Beratungsstelle /
Betreuungsverein e.V. Rheinallee 17 55118 Mainz

Newsletter September 2014

Ansprechpartner/in: Koch, Holger
Telefon: (06131) 90 52 140
Telefax: (06131) 90 52 150
E-Mail: koch@sbb-mainz.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
kh

Datum
02.09.2014

Newsletter VIII – September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich Willkommen zu unserem achten Newsletter. Wir freuen uns wie immer über eine Weiterleitung der Informationen an andere Interessentinnen und Interessenten und nehmen gerne Anregungen entgegen. Heute widmen wir uns im Schwerpunkt den Änderungen in der Rentenversicherung. Darüber hinaus informieren wir über die bevorstehenden Ausschlussfristen für Anträge an die Fonds Heimerziehung.

Mit dem heutigen Newsletter dürfen wir Ihnen einen neuen Kollegen in unserem Betreuungsverein vorstellen. Herr Paul Püschel ergänzt das Team des Betreuungsvereins ab dem 01.08.2014. Gleichzeitig bezieht der Betreuungsverein neue Büros in der Kaiserstraße 67. Die neuen Erreichbarkeiten sind:

Inge Teichmann
Tel. Durchwahl: 06131-88472116 (alte Durchwahl noch geschaltet)
Fax: 06131-88472130
E-Mail: teichmann@sbb-mainz.de

Paul Püschel
Tel. Durchwahl: 06131-88472117
Fax: 0131-88472130
E-Mail: pueschel@sbb-mainz.de

Telefonzentrale 06131-9052140
(Mo-Do 09:00 – 17:00, Fr. 09:00-15:00)

Anschrift:

Sozialtherapeutische Beratungsstelle/ Betreuungsverein e.V.
Kaiserstraße 67
55116 Mainz

Viele Grüße

Inge Teichmann, Paul Püschel und Holger Koch

Sozialtherapeutische Beratungsstelle/Betreuungsverein e. V.
Bankverbindung: Mainzer Volksbank - BLZ: 551 900 00 - Kto-Nr.: 327 487 013

1. Rentenanpassungsgesetz

Zum 01.07.2014 trat das Rentenanpassungsgesetz in Kraft, das insbesondere für langjährig Versicherte Änderungen mit sich bringt.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Wer vor dem 1. Januar 1953 geboren ist und 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung, Tätigkeit oder Berücksichtigungszeiten vorweisen kann, kann ab 1. Juli 2014 die Altersrente bereits mit 63 ohne Abschläge in Anspruch nehmen. Zu den Pflichtbeitragszeiten zählen auch Pflichtbeiträge aus Kindererziehung, nicht erwerbsmäßiger Pflege, Krankengeldbezug sowie Wehr- und Zivildienst. Berücksichtigungszeiten können für die Erziehung eines Kindes bis zu dessen vollendetem 10. Lebensjahr und für Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege von Januar 1992 bis März 1995 angerechnet werden. Zudem werden auch Zeiten aus Minijobs angerechnet.

Nicht berücksichtigt werden Pflichtbeiträge, die wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe gezahlt wurden, und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich sowie aus einem Rentensplitting unter Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann nicht vorzeitig in Anspruch genommen werden – auch nicht mit Abschlägen.

Für Versicherte, die ab 1953 geboren sind, wird die Altersgrenze von 63 Jahren wie folgt angehoben:			
Anhebung der Altersgrenzen			
Versicherte Geburtsjahrgang	Anhebung um ... Monate	auf Alter -Jahr-	auf Alter -Monat-
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10

Für die Jahrgänge ab 1964 beträgt die Altersgrenze für diese Rentenart dann 65 Jahre.

Quelle: www.deutsche-rentenversicherung.de

Rentenrechtliche Anerkennung von Zeiten während des Bezugs von Arbeitslosengeld

Wenn ältere Betroffene sich arbeitslos melden und für wenige Stunden in der Woche einen versicherungspflichtigen Minijob annehmen, werde diese Zeit voll den Beitragsjahren



zugerechnet. Das habe die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion eingeräumt.

Demnach entfällt die zweijährige Sperrzeit, wenn der Arbeitslose nebenher einer geringfügigen rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Dem Bericht der "Frankfurter Rundschau" zufolge empfiehlt die Rechtsabteilung des Deutsche Gewerkschaftsbundes (DGB) in einem Schreiben ausdrücklich dieses Schlupfloch. Es sei eine "Lösungsoption, um notwendige Zeiten zur Erfüllung der Wartezeiten zurückzulegen". Nach dem Gesetz müssen Versicherte 45 Beitragsjahre nachweisen, um in den Genuss der abschlagfreien Rente mit 63 zu kommen. Dabei zählen grundsätzlich auch Zeiten des Arbeitslosengeld-I-Bezuges mit - allerdings nicht in den letzten beiden Jahren vor Rentenbeginn. Mit dieser Einschränkung sollte verhindert werden, dass Beschäftigte bereits mit 61 Jahren aus dem Job ausscheiden, dann zwei Jahre Arbeitslosengeld beziehen und mit 63 Jahren das abschlagfreie Ruhegeld beziehen. *Quelle: dpa*

Anerkennung für Kindererziehung

Mütter oder Väter bekommen für ihre Erziehungsleistung für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, einen Entgeltpunkt in der Rente mehr. Das sind im Westen 28,61 Euro, im Osten 26,39 Euro monatlich mehr.

Für diejenigen, die heute schon im Ruhestand sind, wird die Rentenversicherung automatisch die Rente erhöhen, ein Antrag ist nicht nötig. Die technische Umsetzung wird zwar noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Die Nachzahlungen können aber noch in diesem Jahr veranlasst werden. Wer bisher noch keine Rente erhält, lässt sich die Kindererziehungszeiten spätestens bei Rentenantragsstellung vervollständigen.

Erwerbsgeminderte werden besser gestellt

Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, wird die Erwerbsminderungsrente neu berechnet. Ab dem 1. Juli 2014 werden Neurentner mit Erwerbsminderung so gestellt, als ob sie zwei Jahre länger als bisher weitergearbeitet hätten (Zurechnungszeit). Das bringt eine durchschnittliche Erhöhung um rund 40 Euro monatlich.

Mit einer "Günstigerprüfung" wird verhindert, dass sich die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung negativ auf die Rentenhöhe auswirken. Einkommenseinbußen zum Beispiel durch Teilzeit oder Krankheit schaden den Menschen dann nicht nochmals bei der Rente.

Quelle: www.bundesregierung.de

2. Entschädigungen für Opfer der Heimerziehung

Opfer der Heimerziehung in Westdeutschland und in Ostdeutschland haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen aus einem eigens für diesen Personenkreis eingerichteten Fonds. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen entweder in der Zeit zwischen 1949 und 1975 in Westdeutschland oder in der Zeit von 1949 bis 1990 in Ostdeutschland als Minderjährige in Heimeinrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben, das sie noch heute beeinträchtigt.



Für den Personenkreis werden Sachleistungen bis zu 10.000 Euro im Rahmen eines Antragsverfahrens erstattet. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausgleichsleistungen an die Rentenversicherung möglich.

Wichtig ist, dass bis zu einem Stichtag der Antrag auf Leistungen bei der zuständigen Regionalen Anlaufstelle gestellt werden muss!

Für Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung Ost ist dieser Stichtag der **30.09.2014**. Für Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung West ist dieser der **31.12.2014**

Die zuständige Regionale Anlaufstelle finden Sie unter: www.fonds-heimerziehung.de.

Quellen: www.fonds-heimerziehung.de

<http://btdirekt.de/index.php/themen-fuer-berufsbetreuer/umschau/1009-haftungsfalle-fuer-berufsbetreuer-stichtag-309-fuer-registrierung-heimkinder-ost>

3. Fortbildungen

Montag, 06.10.2014, 18:00 Uhr
Rechten und Pflichten des Betreuers

In diesem Kurs sollen die Teilnehmer über Aufgaben und Pflichten des gesetzlichen Betreuers informiert werden und einen Einblick in das breitgefächerte Tätigkeitsfeld erhalten. Außerdem werden die gesetzlichen Grundlagen des Betreuungsrechts behandelt.

Ort: Franz Stein Haus
Rektor-Forestier-Str. 4. 55122 Mainz
Referentin: Sabine Blum-Lambert

4. Herzlicher Dank an LOTTO Rheinland-Pfalz

Dank LOTTO Rheinland-Pfalz konnte der Betreuungsverein dieses Jahr seinen Ehrenamtlichen auf besondere Weise Dankeschön sagen. Zum Heimspiel von Mainz 05 gegen Hannover 96 durften die Ehrenamtlichen die Lotto Loge in der Coface-Arena besuchen. Ein vorzügliches Buffet, sehr gute Sitzplätze und sogar eine Erwähnung vor 27.000 Zuschauern boten einen gelungenen Rahmen für einen ganz besonderen Dank für das große ehrenamtliche Engagement der Betreuerinnen und Betreuer.

Herzlichen Dank an Lotto Rheinland-Pfalz!